

Beschlussvorlage
162/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
05.07.2021	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Radverkehrskonzept
Vertrag mit den kreisangehörigen Kommunen

Beschlussvorschlag:

Dem Vertrag zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen zur Erstellung eines Radverkehrskonzept und dessen Finanzierung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	51121
Produktsachkonto:	56390
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	55.000
Noch verfügbar:	55.000
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 24.06.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Der Landkreis hat im Jahr 2001 ein Radverkehrskonzept für den Landkreis entwickelt. Dieses Konzept, nunmehr fast 20 Jahre alt, wurde damals weitgehend mit Bordmitteln erstellt und hatte im Wesentlichen noch einen touristischen Fokus, wenn auch bereits gute Ansätze beim Themenfeld des „Alltagsradverkehrs“ vorhanden waren.

Das Konzept wurde im Jahr 2011 mit Blick auf den bisherigen Umsetzungsstand evaluiert.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ist es nun geboten, das Radverkehrskonzept des Landkreises fortzuschreiben und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Hierzu ist zunächst zu erwähnen, dass die Bedeutung des Radverkehrs stetig steigt und insbesondere die Bedeutung des „Alltagsradverkehrs“ also z.B. Pendlerverkehre, Schülerverkehre an Bedeutung gewinnen. Ausdruck dessen ist zum Beispiel die Einrichtung von Pendler-Rad-Routen oder Radschnellwegen.

Derzeit befinden sich um Umfeld des Landkreises mehrere Machbarkeitsstudien zu Radschnellwegen/Pendler-Rad-Routen (Strecke Worms-Ludwigshafen-Speyer-Wörth und Neustadt-Landau) in der Erarbeitung. Aufgrund der strikten Vorgaben des Landes war es hier nicht möglich den Landkreis in die Bearbeitung mit aufzunehmen. Mit dem Konzept können jedoch die Weichen gestellt werden, um eine zügige Umsetzung von Erweiterungen der hier geplanten Routen in und aus dem Landkreis heraus zu entwickeln.

Zudem sind derzeit in einzelnen Kommunen des Landkreises ebenfalls Radverkehrskonzepte in Arbeit bzw. Planung. Diese können hier kreisweit eingebunden werden. Dadurch soll aus touristischer Sicht die Vermarktung verbessert werden. Für den Alltagsradverkehr können zwischen den Kommunen optimale Verbindungen und Strukturen geschaffen werden. Das Radverkehrskonzept des Landkreises bildet zudem die Grundlage für weitere gemeinsame Akquirierung von Fördergeldern für den Ausbau und die Qualitätsverbesserung der Radverkehrsinfrastruktur.

Weiterhin ist die Pfalz Touristik derzeit in der Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes. Hier können Synergien in der Erstellung und Koordination zwischen touristischen und Alltags-Radnetz geschaffen werden, die aus Sicht der Kreisverwaltung genau zum jetzigen Zeitpunkt koordiniert werden müssten.

Der Ausschuss für ÖPNV, Tourismus und Wirtschaftsförderung hat sich in seiner Sitzung vom 01. Dezember 2020 (DRS 171/2020) im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits mit dem Thema beschäftigt.

Inzwischen wurde ein Antrag auf Förderung des Radverkehrskonzeptes beim Land gestellt und positiv beschieden. Bei geschätzten Gesamtkosten von ca. 70.000 Euro ist eine Förderung von 52.500 Euro in Aussicht gestellt. Die Förderquote beträgt 75%. Das Förderverfahren ist dabei zweistufig. Bis Oktober ist der endgültige Förderantrag einzureichen. Hierfür ist gerade die Ausschreibung in Vorbereitung.

Mit den Kommunen wurde das Vorgehen zur Erstellung des Konzeptes sowie die finanzielle Beteiligung am Konzept bereits vorbesprochen. Die Zusammenarbeit und insbesondere die gemeinsame Finanzierung des Konzeptes ist Gegenstand des anliegenden Vertrages.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Bad Dürkheim bereits ein Radverkehrskonzept erstellt hat. Die Stadt Grünstadt und die Verbandsgemeinde Leiningerland sind derzeit in der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes. Diese Konzepte sollen in das kreisweite Konzept eingebunden werden. Die Beteiligung der oben genannten Kommunen ist deshalb durch Einbeziehung der vorliegenden bzw. in Erstellung befindlichen Konzepte und finanziellen Anteile dargestellt.

Für die Gemeinde Haßloch und die Verbandsgemeinden Deidesheim, Freinsheim, Lambrecht und Wachenheim wird das Konzept gemeinsam erstellt. Diese Kommunen werden sich deshalb finanziell an der Konzepterstellung beteiligen.

Für die Erstellung des Konzeptes ist ein breites Abstimmungsverfahren, mit den Kommunen, aber auch mit allen Interessengruppen abgestimmt werden. Wir verweisen an der Stelle auf die Präambel des Vertragstextes.

Anlagen:

Vertrag zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen zum Radverkehrskonzept

Bankverbindungen: